

RSC SATZUNGEN; verabschiedet in der Jahreshauptversammlung am 20. Mai 2005

STATUTEN der Taekwondo-Abteilung im DJK Rüttenscheider Sportclub Essen

1. Die Taekwondo-Abteilung ist im DJK Rüttenscheider Sportclub e.V. integriert.
2. Die Taekwondo-Abteilung führt und verwaltet sich eigenständig.
3. Die Taekwondo-Abteilung ist gemäß den Satzungen des DJK Rüttenscheider Sportclubs e.V. eine ehrenamtlich geführte Abteilung und verfolgt *ausschließlich* und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (vom 01.01.1977). Der Verein ist uneigennützig tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, einschließlich sportlicher Jugendpflege.
4. Der Abteilungsvorstand besteht aus:

Vorsitzender
Manager
Bis zu zwei Geschäftsführern die gemeinsam den geschäftsführenden und verantwortlichen Vorstand bilden. (S. auch Anlage 1)
5. Der geschäftsführenden Vorstand ernennt einen verantwortlichen Trainer (Cheftrainer), der bei Vorstandsversammlungen über die in der Anlage 1 der Statuten definierten Rechte verfügt.
6. Neben dem geschäftsführenden Vorstand können nach Bedarf von der Mitgliederversammlung Warte für verschiedene Aufgaben gewählt werden.
7. Wahlen finden im Rahmen der Jahreshauptversammlung alle drei Jahre statt.
8. Der Vorstand kann Ausfälle im gewählten Gremium kommissarisch bis zur termingerechten Neuwahl ersetzen.
9. Der Beitrag wird quartalsweise im Voraus geleistet. Sollte der Beitrag bei wirtschaftlicher Notwendigkeit neu festzusetzen sein, so muss das durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung geschehen.
10. Der Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag) wird per Einzugsverfahren abgebucht.
11. Es wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe legt der geschäftsführende Vorstand fest.
12. a) Die Anmeldung zur Aufnahme in die Abteilung Taekwondo im DJK Rüttenscheider Sportclub e.V. erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vereinsvorstand. Die Mitgliedschaft muss für mindestens 6 Monate erworben werden. Bei minderjährigen

Antragstellern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund) erforderlich. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Cheftrainer.

- b) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung oder Ausschluss aus dem Verein.
- c) Die Mitgliedschaft kann mit einmonatlicher Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.
- d) Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsmäßig geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt. Dem Mitglied, das ausgeschlossen werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Cheftrainer durch Beschluss, der schriftlich niederzulegen ist, mit Gründen zu versehen und vom Vorstand und vom Cheftrainer zu unterzeichnen ist. Der Beschluss ist dem betreffenden Mitglied durch Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung an einen Rechtsausschuss des Vereins oder an den Vorstand des DJK Kreis- bzw. Diözesanverbandes zulässig.

- 13. Pflichten der Mitglieder
 - a) möglichst am Sport und Gemeinschaftsleben des Vereins und der DJK teilzunehmen.
 - b) im Sport eine faire und kameradschaftliche Haftung zu zeigen
 - c) die Satzungen und Ordnungen der Taekwondo Abteilung, des Vereins und der DJK anzuerkennen.
 - d) die festgesetzten Beiträge zu entrichten.
 - e) die Pflichten gegenüber Verbänden des deutschen Sports zu erfüllen.
- 14. Bei Wahlen zum Vorstand entscheidet die einfache Mehrheit.
- 15. Bei Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 75% erforderlich. Hierzu ist die Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder erforderlich.
- 16. Stimm- und redeberechtigt bei Jahreshauptversammlungen sind ausschließlich Mitglieder der Taekwondo-Abteilung im DJK Rüttenscheider Sportclub e.V., die das 16. Lebensjahr vollendet und ihre Beiträge vollständig geleistet haben, sowie die Trainer und Vorstandsmitglieder.
- 17. Ehrenpräsident(in):
Der Verein kann eine Ehrenpräsidentschaft verleihen.
Näheres Regelt die Anlage 2.

Vorstehender Satzungstext wurde von der Mitgliederversammlung des DJK Rüttenscheider Sportclub e.V. Abteilung Taekwondo am 20.05.2005 zu Essen angenommen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Essen, den

Für die Richtigkeit Vorsitzender

..... Protokollführer

Anlage 1

zu den Statuten der Abteilung Taekwondo im DJK Rüttenscheider SC e. V.

1. Die Treffen der unter Punkt 2 A aufgeführten Teilnehmer finden mindestens einmal je Quartal statt. Bei Bedarf können zusätzliche Versammlungen einberufen werden.
2. Teilnehmer:
A Vorsitzender Manager, Geschäftsführer, verantwortlicher Trainer;
B zusätzlich nach Bedarf: Trainer, Warte
3. Notwendige außerordentliche Sitzungen müssen von zwei Mitgliedern aus A kurzfristig einberufen werden können. Zur Beschlussfassung sind mindestens drei Teilnehmer aus A erforderlich.
4. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
5. Der verantwortliche Trainer (Cheftrainer) hat Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht. Einschränkung: kein Stimmrecht bei Honorarfragen zu seiner eigenen Person.
6. Für Ausgaben ist regelmäßig bei den Sitzungen eine Finanzplanung zu erstellen.
7. Ausgabenbelege ab Euro 50,- sind von zwei Mitgliedern aus A gegenzuzeichnen.
8. Ein Mitglied aus dem Gremium A beide für die Ausübung einer zusätzlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in einem anderen TKD-Verein oder in einem TKD-Sportverband die Zustimmung zumindest zweier weiterer Mitglieder des Gremiums A. Erfolgt die Zustimmung nicht, ist die Mitgliedschaft des Betreffenden im Gremium A aufgehoben und wird bis zur nächsten Wahl kommissarisch neu bestimmt.

Essen, den

Für die Richtigkeit Vorsitzender

..... Protokollführer

Anlage 2

zu den Statuten der Abteilung Taekwondo im DJK Rüttenscheider SC e. V.

Ehrenpräsident / Ehrenpräsidentin (Abkürzung im Text = EP)

Vorbemerkung

Die TKD-Abteilung des RSC ESSEN hat nach über 30 Jahren Entwicklung durch viele außerordentliche Erfolge eine herausragende Position im olympischen Taekwondo in Europa erlangt.

Gleichzeitig wurde im RSC TKD als Kampfkunst auf höchstem Niveau gepflegt und für den Breitensport weiterentwickelt, wodurch der Club auch regional einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet hat.

Der Titel des EP würdigt die maßgeblichen jahrzehntelangen Verdienste des / der Ausgezeichneten für die positive Entwicklung des Clubs als eine vorbildliche Lebensleistung, die zukünftig in Erinnerung bleiben soll.

Nominierung

1. Voraussetzung zur Nominierung als EP ist eine mindestens 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Vorstandsebene der Taekwondo-Abteilung des DJK RSC Essen sowie ein Alter von 65 Jahren.
2. Die Nominierung muss schriftlich dem Vorstand eingereicht werden und die Unterschriften wenigstens dreier Antragsteller tragen.
3. Der Vorstand muss dem Vorschlag zunächst einstimmig zustimmen und den Ehrentitel zur Abstimmung bei einer Jahresversammlung oder außerordentlichen Versammlung stellen.
4. Der Vorschlag wird wenigstens zwei Wochen vor Abstimmung öffentlich bekannt gegeben.
5. Die Nominierung wird mit einfacher Stimmenmehrheit der Versammlung (3.) in Kraft gesetzt.

Der/die Nominierte darf den Titel in privaten Dokumenten, z. B. Visitenkarten, wie folgt führen:

Ehrenpräsident(in) DJK RSC ESSEN e.V./ Taekwondo.

Essen, den

Für die Richtigkeit Vorsitzender

..... Protokollführer